9. Jahrgang. Nr. 45. Hamburg, 7. November 1903.

Deutsche Bäcker-Zeitung

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 23), Marktstraße 6.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Erscheint jede Woche Sonnabends. —— Postzeitungsliste Nr. 1848.

Furcht vor Maßregelung.

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Agitationsberichte, welche in letzter Zeit in unserm Fachblatt veröffentlicht wurden, die Wendung: „Die Kollegen stimmten dem Vortrage zu, aber die Furcht vor Maßregelung hielt sie ab, sich dem Verbande anzuschließen."

Wenn ich als einer der alten, der dem Verbande schon in seinen ersten Kinderjahren angehörte, wo unsre Mitgliederzahl noch nicht einmal so viele Hundert wie heute Tausend zählte, diese „Furcht vor Maßregelung" jetzt bis zum Ueberdruß oft hören muß, da ergreift mich ein gewisser Ekel und ich lege mir die Frage vor: Sind denn unsere jungen Kämpfer von heute bar allen Mutes und sind sie alle Feiglinge geworden, daß sie sich so sehr vor einer „Maßregelung" fürchten? Fast möchte es so scheinen, aber es ist dies doch lange nicht überall der Fall! In den größeren Städten, wo schon ein Jahrzehnt oder noch länger eine Mitgliedschaft des Verbandes besteht und sich dieselbe allmählich unter den Kollegen eine dominierende Stellung errungen hat, sodaß sie auch von den indifferenten Kollegen als Vertretung der Arbeiterinteressen den Meistern gegenüber erkannt wird und die Arbeitgeber nach brutalsten Maßregelungsversuchen sich wohl oder übel daran gewöhnen mußten, daß der Verband niemals am Orte mehr ausgerotten sein wird, da hört und sieht man nichts mehr von der Furcht vor Maßregelung und als erbärmlicher Feigling würde von der Kollegenschaft derjenige gebrandmarkt werden, der Furcht vor Maßregelung vorschützen wollte, um nicht in den Verband eintreten zu wollen. Nicht nur in den Städten, wo unsere Mitgliederzahl heute annähernd 50 Prozent oder mehr der am Orte beschäftigten Kollegen ausmacht, ist diese Furcht vor Maßregelung ausgerottet, nein auch in solchen Städten, wo unsere Mitgliederzahl noch bedeutend geringer ist, aber trotzdem der Verband die Führung der Kollegenschaft schon lange in Händen hat.

Die Furcht vor Maßregelung trifft man also nur in mittleren und kleineren Städten und überall dort, wo die ersten Versuche unternommen werden, die Kollegen der Organisation zuzuführen. Aber auch in Kleinstädten trifft man diese Furcht vor Maßregelung nicht bei Kollegen an, die schon längere Zeit Mitglied des Verbandes sind, sondern nur bei denen, die soeben erst Mitglieder geworden sind oder und hauptsächlich bei den unorganisierten Kollegen. Von letzteren schützt sie mancher nur den Agitatoren gegenüber vor, um damit seine grenzenlose Gleichgültigkeit zu verbergen!

Ich behaupte, daß diese Furcht vor Maßregelung zu einem ganz großen Teile unberechtigt und lediglich Feigheit der unorganisierten Kollegen ist!

Wenn vor 12 bis 15 Jahren bei unserer damals geringen Mitgliederzahl die bekannteren Führer — eben darum, weil es nur wenige an Zahl waren — von den Herren des Germaniaverbandes wie gehetztes Wild von einer Stadt zur andern gejagt und wegen ihrer Tätigkeit für den Verband immer wieder gemaßregelt wurden, so war das möglich und auch erklärlich. Heute ist das aber wegen der größeren Zahl der Führer, wegen der erstarkten Arbeiterbewegung in jeder Stadt und wegen der in so erfreulich großer Zahl bestehenden Konsum- und Genossenschaftsbäckereien, in denen fast überall unsre Führer Stellung haben, nicht mehr möglich.

In jener schweren Zeit haben sich aber die gemaßregelten Führer durch solche Brutalitäten der Meister nicht abhalten lassen, weiter energisch und mit aller Zähigkeit Propaganda für die Ausbreitung des Verbandes zu entfalten. Heute nun sind infolge oben geschilderter Umstände, die es uns in fast jeder Stadt ermöglicht haben, den Führern gesicherte Stellungen zu verschaffen, die Innungen gar nicht mehr imstande, an diese heranzukommen.

Aber die Furcht junger Mitglieder vor Maßregelung oder die Furcht bei den Unorganisierten, gemaßregelt zu werden, wenn sie sich organisieren würden, ist ganz unberechtigt, sie wird vielmehr recht oft nur vorgeschützt, um die grenzenlose Gleichgültigkeit zu verbergen oder ist direkt Feigheit, und unser Wiener Bruderblatt hat Recht, wenn es vor kurzer Zeit jene Feiglinge in folgender zutreffender Weise schilderte:

„Uebertriebene Feigheit ist die keineswegs schöne Eigenschaft, mit der so manche unserer Bäckerarbeiter behaftet sind. Die Furcht vor Ausübung ganz selbstverständlicher Rechte bewirkt es nur zu oft, daß die Versammlungen nicht so besucht werden, wie es das Interesse der Fachkollegen erfordern würde. Was würde auch der Meister dazu sagen, wenn die Gehülfen zur Versammlung gehen? Er würde dann zwar etwas mehr Respekt vor ihnen haben, aber gewiß nicht mehr so „gnädig" sein wie zuvor, mit der „Bravheit" der Gehülfen wäre es aus. Solche Ueber-Knechte kommen in die tödlichste Verlegenheit, wenn an sie ein Brief mit Einladungen gesendet wird, sie beeilen sich, den Brief zu vernichten, ohne die Einladungen weiter gegeben zu haben, und suchen dem Meister zu demonstrieren, daß sie nicht so „dumm" sein werden, der Einladung Folge zu leisten. Soll solchen Helden der Kriecherei ein Brief durch einen Boten übermittelt werden, dann weigern sie sich regelmäßig, den Brief auch nur anzunehmen! Solche traurige Ritter der Feigheit sind leider in den Reihen der Unorganisierten nur zu viel vorhanden."

Das ist des Pudels Kern! Wer, der Mitglied unseres Verbandes geworden ist, hätte es auch nötig, seinem Arbeitgeber, von dem er weiß, daß dieser ein fanatischer Gegner der Arbeiterorganisation ist, auf die Nase zu hängen, daß er sich dieser angeschlossen hat? Wer hat nötig, den Meistern zu erzählen, was in unseren Versammlungen vorgeht? Niemand! Nur übertriebene Liebedienerei und Kriecherei veranlaßt so manchen unerfahrenen Kollegen zu solcher unschönen Handlungsweise!

Berichten euch die Meister, was in deren Versammlungen und den Innungen vorgeht? Das fällt jenen gar nicht ein und eben so wenig haben unsere Kollegen Veranlassung, den Meistern brühwarm zu berichten, was in den Gehülfenversammlungen vorgefallen und ob sie sich der Organisation angeschlossen haben oder nicht. Also etwas weniger Liebedienerei und Kriecherei vor den Meistern, aber mehr Mut und Selbstbewußtsein ist da am Platze!

Und einer ganzen Anzahl junger Mitglieder, die aus reiner Prahlerei sich mit Maßregelungen ihrer werten Person brüsten, ohne daß ihnen solche in Wirklichkeit jemals widerfahren ist, möchte ich raten: Unterlaßt derartige unsinnige Prahlerei, denn ältere erfahrene Mitglieder glauben euch solche Märchen nicht und die unorganisierten Kollegen bestärkt ihr nur dadurch in ihrer Feigheit, wenn ihr stets mit Maßregelungen prahlt!

Gleiche Bänche, gleiche Bräuche.

—ch Bekanntlich hat der Bundesrat vor zwei Jahren eine Verordnung erlassen, die für das in Gast- und Schankwirtschaften tätige Personal nicht nur die tägliche Arbeitszeit auf eine bestimmte Zeit beschränkte, sondern auch bestimmt, daß diesem alle 14 Tage auch eine 24stündige Ruhepause gewährt werden muß. Die Gründe bezw. Voraussetzungen, welche den Bundesrat zum Erlaß dieser Verordnung bestimmten, waren — wie beim Erlaß der Bundesratsverordnung vom 4. Mai 1896 betr. die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien —: Grenzenlose Ausbeutung des im Gastwirtsgewerbe tätigen Personals seitens ihrer Arbeitgeber, gegen welche dieses durch eine bundesrätliche Verordnung geschützt werden solle.

Nun scheint aber diese Verordnung den Arbeitgebern in diesem Gewerbe alles andere zu sein, nur nicht nach ihrem Geschmack. Verschiedenes, namentlich gewerbegerichtliche Verhandlungen bezeugen uns, daß man diese Verordnung von seiten der Gastwirte genau so wenig respektiert, wie das im Bäckergewerbe bei Erlaß der bundesrätlichen Verordnung vom 4. März 1896 der Fall war und man die Bestimmungen derselben auf alle nur erdenkliche Art und Weise illusorisch zu machen suchte, zum Schaden der Angestellten in diesem Gewerbe natürlich.

Haben nun seinerzeit die deutschen Bäcker-(Innungs)-Meister den Einwand gebraucht und mit demselben auch bei der Reichsregierung gegen den Maximalarbeitstag votiert, daß der Bäckergeselle, weil er jetzt mehr freie Zeit hat als sonst, sich mehr dem Wirtshausbesuch, Spiel und liederlichem Lebenswandel hingiebt, so sagen jetzt eben die Arbeitgeber im Gastwirtsgewerbe: Durch diese Verordnung hat unser Personal alle 14 Tage einen freien Tag, diesen benutzt dasselbe jedoch nicht als Ruhetag und zur Erholung, sondern gibt sich bei Gelegenheit desselben einem derartigen Lebenswandel hin, daß es tags darauf überhaupt nicht einmal mehr zur Arbeit fähig ist. Daß die Herren „Zöpfe" aus dem Reiche der „Zapfen" aber auch schon bei der Regierung mit diesem Einwand vorstellig waren, in der Absicht, diese zu bestimmen, die Verordnung zurückzunehmen oder zu mildern, dieses zeigt uns ein Erlaß, den der preußische Handelsminister und der Minister des Innern in bezug auf betreffende Verordnung herausgegeben haben. In diesem Erlaß heißt es, „daß in den Kreisen der Beteiligten die Meinung verbreitet sei, durch die Vorschrift über die Gewährung der 24stündigen Ruhezeiten seien die Angestellten während dieser Ruhezeiten auch an Anordnungen nicht mehr gebunden, die der Prinzipal für die in seiner Hausgemeinschaft aufgenommenen Gehülfen und Lehrlinge im Interesse der Hausordnung, insbesondere über das rechtzeitige Nachhausekommen am Abend des freien Tages getroffen hat. Die Folge davon ist, daß die Angestellten an solchen Tagen vielfach einen Lebenswandel führen, der sie zur Arbeit am folgenden Tage unfähig macht und schließlich ihre Entlassung nach sich ziehen muß. Der hierdurch veranlaßte häufige Stellenwechsel hat für beide Teile große Unzuträglichkeiten im Gefolge."

Also, genau hier, wie dort. Pochte oder pocht heute noch ein Bäckergeselle auf Einhaltung des Maximalarbeitstages, so tritt meistens „Stellenwechsel" ein, d. h. er wird entlassen, und der „häufige Stellenwechsel" des Gastwirtspersonals in puncto dieses dürfte jedenfalls auch auf das Pochen auf den Ruhetag zurückzuführen sein. Weiter heißt es dann in betreffendem Erlaß, „daß die in Rede stehende Bundesratsverordnung nur die gewerbliche Beschäftigung der Angestellten regelt und demnach nur die Verpflichtung besteht, die Angestellten während der 24stündigen Ruhezeiten nicht zu gewerblicher Arbeit heranzuziehen. Die Befugnis des Prinzipals, für die seiner Hausgemeinschaft angehörenden Angestellten die im Interesse der Hausordnung erforderlichen Anordnungen zu treffen, wird daher nicht berührt, nur darf (O Ironie!) den Angestellten nicht, entgegen den Absichten der Verordnung, der Genuß der freien Tage dadurch unmöglich gemacht werden."

Der Sinn dieses Erlasses ist also: Das Gastwirtspersonal hat laut Bundesratsverordnung einen 24stündigen „freien Tag", doch kann der Arbeitgeber durch entsprechende Klauseln und drakonische Anordnungen in der Hausordnung diesen einfach unmöglich machen. Der ministerielle Erlaß ist übrigens ganz logisch, aber er zeigt uns die Verwerflichkeit des Logiswesens beim Arbeitgeber im grellsten Lichte. Wohnt der Arbeiter eben bei seinem Arbeitgeber, so gehört er zu dessen Hausgemeinschaft und hat sich dann als „Hausgenosse" auch allen noch so drakonischen Bestimmungen in der „Hausordnung" einfach zu unterwerfen und dies erst recht, wenn er von seinem, ihm von der Regierung garantierten Rechte Gebrauch macht. Auch wir Bäckereiarbeiter gehören noch fast durchwegs zur „Hausgemeinschaft" unserer Arbeitgeber; ziehen auch wir aus obigem erneut die Lehre, daß, wenn wir wirklich „freie Arbeiter" sein und nicht zum „Gesinde" gehören wollen, wir eben in erster Linie das Logiswesen beseitigen müssen. Solange wir eben noch beim Arbeitgeber wohnen, also zu dessen Hausgemeinschaft gehören, solange können wir auch nicht in den vollkommenen Genuß unserer freien Zeit treten und müssen uns auch während dieser noch Vorschriften vom Arbeitgeber machen lassen!

Arbeitslöhne und Konsumgenossenschaften.

Eine volkswirtschaftliche Plauderei von Brutus.

Mehrere Jahrzehnte hindurch hat sich die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands darauf beschränkt, sich in ihrer Eigenschaft als Verkäufer der Ware Arbeitskraft gegen die Ausbeutung durch das Unternehmertum zu wehren. Ein Arbeiter ist infolge seiner Mittellosigkeit gezwungen, das Benutzungsrecht seiner Arbeitskraft an einen Unternehmer zu verkaufen. Wie jeder andere Verkäufer, hat er natürlich ein lebhaftes Interesse daran, für seine Arbeitskraft einen möglichst hohen Preis zu erzielen, während der Unternehmer, wie jeder andere Käufer, möglichst wenig dafür bezahlen will. Hier stehen sich zwei durchaus entgegengesetzte Interessen gegenüber und in diesem Interessenkampfe siegt immer der Stärkere. Der Arbeiter fordert deshalb einen hohen Lohn für seine Arbeit, der Unternehmer schwärmt für niedrige Löhne. Die wirkliche Höhe des Lohnes wird bestimmt durch das Stärkeverhältnis beider Teile. Ist das Unternehmertum stark, so drückt es die Löhne, ist die Arbeiterklasse stark, so bringt sie die Löhne in die Höhe. Dies beobachten wir in allen Ländern und auch innerhalb eines Landes in den einzelnen Berufszweigen.

Da nun der einzelne Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber völlig ohnmächtig und widerstandsunfähig ist, so muß er sich mit seinen Berufsgenossen in Vereine zu-

sammenschließen, um auf diese Weise eine Macht zu bilden. Diese Notwendigkeit haben weite Arbeiterschichten allmählich erkannt und sind zu machtvollen Organisationen zusammengetreten. Hierdurch ist es ihnen möglich geworden, dem Unternehmertum in heißem Kampfe Vorteile abzuringen und sich außer einer Arbeitszeitverkürzung und sonstiger Verbesserungen speziell höhere Löhne zu erkämpfen. In der Tat beobachten wir in den letzten Jahrzehnten ein, wenn auch langsames, so doch beständiges Steigen der Arbeitslöhne, als eine erfreuliche Folge der Organisationsbestrebungen.

Leider hatte man dabei übersehen, daß der Arbeiter nicht nur als Verkäufer seiner Arbeitskraft ausgebeutet werden kann, sondern daß er auch als Käufer der verschiedenen Waren, die er für sich und seine Familie gebraucht, arg übervorteilt wird. Allmählich dämmerte in den Köpfen der fortgeschrittenen Arbeiter die Erkenntnis auf, daß die so sauer errungenen Lohnerhöhungen durch die fortwährende Steigerung der Warenpreise gleichsam aufgesogen wurden, daß also das, was auf der einen Seite gewonnen war, auf der andern Seite wieder verloren ging. Daraus ergab sich ganz von selbst die unabweisbare Notwendigkeit für die Arbeiter, sich nicht nur als Produzenten in Gewerkschaften, sondern auch als Konsumenten in Genossenschaften zu organisieren. Der Konsumverein oder die Konsumgenossenschaft ist also eine ganz natürliche Ergänzung der Gewerkschaft.

Die Möglichkeit, daß der moderne Lohnarbeiter durch niedrige Arbeitslöhne und, bei hohen Löhnen, durch hohe Lebensmittelpreise ausgebeutet werden kann, beruht auf dem Wesen des Arbeitslohnes. Der Arbeitslohn wird heutzutage in Geld ausbezahlt und dieser Geldlohn ist eine sogen. relative Größe, d. h. er steht nicht absolut fest, sondern er muß erst näher bestimmt werden. Wenn mir z. B. jemand aus einer Gegend, deren Verhältnisse ich nicht kenne, mitteilt, daß er per Woche 30 ℳ verdient, so weiß ich damit noch nicht, ob dieser Verdienst hoch oder niedrig ist. Ist in jener Gegend alles teuer, so ist der Wochenverdienst von 30 ℳ niedrig, ist dort alles billig, so kann ich ihn als einen hohen bezeichnen. Aus diesem Grunde ist es auch so schwer, die Löhne verschiedener Zeiten und Länder mit einander zu vergleichen. Um sie vergleichen zu können, muß man den Geldlohn in den Sachlohn umwandeln, oder mit anderen Worten, man muß berechnen, was man jeweilig für diesen Lohn kaufen kann.

Eine jede Hausfrau hat wohl schon die Erfahrung gemacht, daß das Geld keine absolute Größe ist. Nehmen wir an, daß sie bisher per Woche 20 ℳ Hausstandsgeld bekommen hat. Wie weit sie mit diesem Gelde reicht, richtet sich nach der Höhe der Lebensmittelpreise: werden die notwendigen Lebensmittel teurer, so wird das Hausstandsgeld weniger, trotzdem es dem Namen nach dasselbe bleibt, werden sie billiger, so ist das Umgekehrte der Fall. Setzen wir den Fall, ein Familienvater wäre in der Lage, ein Fünftel mehr Hausstandsgeld, also statt 20 ℳ jetzt 24 ℳ geben zu können, so könnte die Hausfrau unter gleichbleibenden Verhältnissen für 4 ℳ mehr kaufen per Woche. Wären aber zu gleicher Zeit die Preise der notwendigen Lebensmittel um ein Fünftel oder gar um ein Viertel in die Höhe gegangen, so könnte die Frau nicht mehr oder gar für eine Mark weniger kaufen, als vorher. Die Erhöhung des Hausstandsgeldes wäre also durch die höheren Warenpreise aufgesogen worden.

Ganz genau so liegt die Sache mit den Arbeitslöhnen. Der Kapitalismus hat es verstanden, die von den Arbeiterorganisationen errungenen Vorteile für sich auszunutzen, indem er es fertig brachte, die Lebensmittelpreise zu steigern und so das, was er den Arbeitern notgedrungen mehr geben mußte, auf einem Umwege wieder in seine Tasche zurückfließen zu lassen. Diese Verteuerung der Lebensmittel hat verschiedene Gründe, unter denen die wichtigsten sind: die Zölle, die Ringbildung und der Zwischenhandel.

Daß die heutige Zollpolitik darauf hinausläuft, der großen Masse des Volkes Brot, Fleisch, Salz, Petroleum usw. zu verteuern, ist je so bekannt, daß wir kein Wort darüber verlieren wollen. Nicht minder auch ist es bekannt, daß die Unternehmervereinigungen, die Ringe, Syndikate, Trusts und wie sie alle heißen, preissteigernd wirken. Pflicht der organisierten Arbeiter ist es deshalb, gegen diese Verteuerungspraktiken in geeigneter Weise Front zu machen. Ebenso liegt es auch mit dem Zwischenhandel.

Der heutige Zwischenhandel bedeutet eine ungeheure Kräftevergeudung und muß deshalb die Lebensmittel ganz bedeutend verteuern. Die zahllosen überflüssigen Arbeitskräfte, die darin brach liegen, die Ladenmieten, Reklamen und sonstigen Spesen müssen von den Käufern bezahlt werden und werden auf die Preise aufgeschlagen. Eine vernünftige Regelung der Art und Weise, wie die Waren von dem Orte ihrer Erzeugung an die Konsumenten gebracht werden, ist ein unbedingtes Erfordernis. Diese Aufgabe suchen die Konsumentenvereinigungen zu lösen und sie werden sie lösen, wenn erst die übergroße Mehrzahl der Arbeiterfrauen ihre Bedeutung begriffen hat. Je größer die Zahl derjenigen Frauen ist, die ihren Bedarf in dem Konsumverein entnehmen, desto eher ist es möglich, die Preise herabzudrücken und einer von anderer Seite geplanten Erhöhung der Preise entgegenzuwirken.

Der Mensch ist ein denkendes Wesen und handelt nach Grundsätzen. Er muß also auch nach bestimmten Grundsätzen kaufen. Es ist unbeschreiblich töricht, seine Kundschaft zu verschleudern an jeden beliebigen Krämer oder Händler, anstatt sie dorthin zu geben, wo einem selbst die Vorteile zufließen. Unverzeihlich wäre es von einer Arbeiterfrau, wenn sie das, was ihr Mann in hartem Kampfe und unter schweren Opfern erringt, den Zwischenhändlern in den Rachen werfen wollte. Mann und Frau müssen hier zusammen arbeiten: der Mann muß mit Hilfe seiner Gewerkschaft die Löhne in die Höhe bringen und die Frau muß mit Hilfe ihrer Genossenschaft die Lebensmittelpreise herabdrücken. Wenn sie so Hand in Hand arbeiten, so wird sich ihre Lebenshaltung heben, was ihnen selbst und ihren Kindern zu gute kommt. Dann erst wird es ihnen möglich sein, ein menschenwürdiges Dasein zu führen und die drohende Verelendung von sich abzuhalten.

Aus unserem Berufe.

Der Spielteufel und seine Folgen. Vor dem Schöffengericht Hamburg handelte es sich am 27. Oktober um das leidige Spielfieber. Beim Glücksspiel „Typen", an dem sich vor einigen Wochen in einer Gastwirtschaft am Steindamm eine Anzahl Spielratten beteiligte, wurde ein Bäckergeselle erst vom Pech verfolgt. Als er seine nicht unbeträchtliche Barschaft verloren hatte, entlieh er auf ein ihm gehörendes, auf 30 ℳ lautendes Sparkassenbuch von einem der Mitspieler, einem Schuhmacher, 100 ℳ, die er am anderen Tage zurückzahlen wollte. Auch dieses Geld verspielte der Leichtsinnige. Der Bäcker behielt sein Buch bei sich und erklärte auf dem Nachhausewege dem Schuhmacher, er werde das Geld sofort erheben. Am Grindel bat er seinen Gläubiger, einige Augenblicke zu warten, da er im Hause eines Bäckermeisters etwas zu tun habe. Als der Bäcker nicht wiederkam, zog der Düpierte über dessen Verbleib Erkundigungen ein und brachte in Erfahrung, daß der Bäcker durch das Haus gegangen und über den Hof verschwunden sei. Nachdem der Schuhmacher die Adresse des unredlichen Menschen in Erfahrung gebracht hatte, gab dieser an, das Sparkassenbuch verloren zu haben. Nach erfolgter Anzeige stellte sich dies als unwahr heraus. Heute wird der Bäcker wegen Betrugs zu 25 ℳ Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Bäckerinnung Saarbrücken, über deren famose Backstubenordnung wir in Nr. 43 eingehend berichteten, leistete sich in ihrer Versammlung am 8. Oktober ein Stückchen, was der „Sachkenntnis" dieser Herren alle Ehre macht. Nach dem Bericht der „Westdeutschen Bäckerzeitung" wurde seitens des Bäckermeisters Louis Danulat darauf hingewiesen, daß der sozialdemokratische Zweigverband in den Saarstädten zur Errichtung eines Konsumgeschäftes ein Lokal gemietet habe. Redner wies auf die Schäden, die eine solche Einrichtung mit sich bringen würde, hin, und betonte hauptsächlich, daß das Bäckergewerbe am meisten darunter zu leiden hätte, denn es sei zu erwarten, daß dieser Zweigverband einen richtigen Bäckereibetrieb einrichten werde. Redner empfahl einen Brotabschlag, im Fall eine Bäckerei seitens des sozialdemokratischen Zweigverbandes eröffnet werde, um dadurch dem schädlichen Auswuchs kräftig entgegenzuarbeiten. Bezüglich des Brotabschlages entstand heftiger Widerspruch und an der Debatte beteiligten sich mehrere Kollegen. Dabei bemerkte man schließlich mit größtem Bedauern, daß selbst in Saarbrücken Bäckereien seien, die eigene Rabattmarken ausgeben, um dadurch „ihr Geschäft zu heben". Der Obermeister gab seinen Unwillen über ein solches Geschäftsverfahren kund und gab dem Wunsche Ausdruck, daß dieses Unwesen hoffentlich bald wieder verschwinde, denn es sei nicht ausgeschlossen, daß ein Nachbar nicht auch auf den Gedanken käme, eine solche Einrichtung zu treffen und damit wäre der Ruin des Bäckergewerbes zu erwarten. — Was die Herren in ihrer Herzensangst vor der Konkurrenz der Konsumvereine als „sozialdemokratischen Zweigverband" bezeichnen, wird wohl ganz etwas anderes sein, das macht ihnen aber keine Sorge, denn alles, was ihnen unangenehm ist, muß ja „sozialdemokratisch" sein.

Mit einer interessanten Schadenersatzklage aus unserem Berufe hatte sich kürzlich das Reichsgericht zu beschäftigen. Ein Kollege hatte sich beim Teigmachen in einem mit Blech ausgeschlagenen Backtroge an dessen defekten Stellen Wunden an den Fingern beigebracht, die er weiter nicht beachtete, so daß sich dieselben verschlimmerten und er heute einen Finger gar nicht mehr bewegen kann, so daß ihm derselbe bei der Arbeit hinderlich ist. Er verklagte seinen Meister auf Ersetzung des ihm entstandenen Schadens und von dem Oberlandesgericht Nürnberg wurde der Meister antragsgemäß verurteilt und zwar auf Grund des § 120 a der Gewerbeordnung, welcher lautet: „Die Gewerbeunternehmer sind verpflichtet, die Arbeitsräume, Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit soweit geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet." Das Reichsgericht erkannte auch an, daß der Bäckermeister ersatzpflichtig für den Schaden sei, ermäßigte jedoch die Summe um die Hälfte, weil der Geselle den Meister auf die defekten Stellen des Backtroges nicht aufmerksam gemacht und dann seiner Wunde nicht die nötige Pflege angedeihen ließ, vielmehr damit weiterarbeitete, wodurch sich der Zustand erst verschlimmerte. Er trage somit auch einen Teil der Schuld und habe die Hälfte des Schadens selbst zu tragen.

Wie Bäckerlehrlinge ausgebildet werden. In kaum glaublich roher Weise ist der bei dem Bäckermeister Daube in der Hamburgerstraße, Barmbeck, beschäftigt gewesene Lehrling G. von dem Werkmeister Lang und von dem Gesellen Williams mißhandelt worden, ohne daß der Meister davon Kenntnis erlangt haben will. Bei der geringsten Kleinigkeit wurde der erst 15jährige Junge mit einem Riemen bezw. einer Säbelkoppel geprügelt. Diese fortgesetzte rohe Mißhandlung wirkte derartig auf die Gemütsverfassung des Lehrlings ein, daß er, um den Quälereien zu entgehen, im Juli d. J. in den Tierkanal sprang, um sich zu ertränken. Der Junge wurde noch im letzten Augenblick aus dem Wasser gezogen und in besinnungslosem Zustande dem Krankenhause zugeführt, wo er 8 Tage verblieb. Dadurch kamen die Quälereien, denen der Lehrling ausgesetzt war, zur Kenntnis der Behörde und am 28. Okt. standen die beiden „Erzieher" wegen Körperverletzung vor dem Schöffengericht III in Hamburg, um sich zu verantworten. Die Angeklagten schildern den Lehrling als Ausbund von allen möglichen Untugenden, während andere Zeugen das Gegenteil bekunden. Aus der weiteren Zeugenvernehmung ist ersichtlich, daß der Lehrling in systematischer Weise von den Angeklagten „gezwiebelt" worden ist, so daß eines Tages ein anderer Geselle sagte, sie möchten doch die Mißhandlungen einstellen. Ferner wird festgestellt, daß der Meister von der Erziehungsmethode seiner Gesellen Kenntnis gehabt hat, denn es ist ihm eine diesbezügliche Mitteilung von einem Dienstmädchen gemacht worden, ohne dagegen eingeschritten zu sein. Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß Meister Daube seine Aufsichtspflicht in schnöder Weise vernachlässigt habe und daß er eigentlich auf die Anklagebank gehöre. Das seien ja sandelose Zustände! Nicht aus pädagogischen Gründen hätten die Angeklagten gehandelt, sondern um ihrer Brutalität die Zügel schießen zu lassen. Der Amtsanwalt beantragte nur Geldstrafen von 10 bezw. 20 ℳ. Das Gericht faßte die Sache ernster auf, denn es verurteilt Lang zu 30 ℳ Geldstrafe und Williams zu 1 Monat Gefängnis.

Unglücksfall. In der Hagemannschen Brotfabrik zu Annen geriet am 20. Oktober der Obergehülfe Karl Röhren mit dem linken Arm in die Knetmaschine. Der Arm wurde an zwei Stellen gebrochen und außerdem die Hand völlig abgebrochen, so daß letztere sofort im Marienhospital zu Witten, wohin man den M. transportiert hatte, amputiert werden mußte.

Ein „guter" Gedanke kam unlängst einem Bäckermeister in Hilbersdorf bei Freiburg in den Sinn. Er ärgerte sich sehr, daß die vor einiger Zeit eröffnete Brotfabrik der Firma Lenteritz u. Co. in Niederbobritzsch auch in seine „Interessensphäre" eingebrochen war und ihr Brot besonders an Arbeiter verkaufte. Er ging also zum Gemeindevorstand seiner Gemeinde und machte ihm den genialen Vorschlag, der Gemeinderat möge beschließen, alle die Einwohner, die Brot von der Firma Lenteritz kaufen, sollten 5 ₰ für jedes Brot in die Armenkasse zahlen. Das wäre ein probates Mittel, um Geld in die Kasse zu bringen. Der Gemeindevorstand legte auch tatsächlich dieses Produkt des Konkurrenzneides dem Gemeinderat vor, der natürlich mit einem Lächeln darüber hinwegging. Was dem einen Bäckermeister recht wäre, müßte den andern Geschäftsleuten natürlich billig sein und dann müßten alle Waren, die von auswärts nach Hilbersdorf hereinkommen, besteuert werden.

Rückgang des Weizenmehlkonsums in Sachsen. Der Umsatz von Weizenmehl ist, wie der Dresdener Handelskammer berichtet wurde, in deren Bezirk zurückgegangen, da die ärmere Bevölkerung durch Arbeitslosigkeit vielfach genötigt war, auf den Genuß von Weizenbackware zu verzichten. Aus dem Elbsandsteingebirge — Sächsische Schweiz — wird der Kammer berichtet, daß die Bau- und Sandsteinarbeiter ihren Brotverbrauch zu gunsten der Kartoffelnährung einschränken mußten.

Auf das Gesuch an die Regierung in Schleswig, für Altona die Arbeit in der Bäckerei vom 1. zum 2. Feiertag an Ostern, Pfingsten und Weihnachten zu untersagen, haben unsere Kollegen folgende Antwort erhalten: „Auf die Eingabe vom 8. Juli. d. J. betreffend Abänderung der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit im Bäckergewerbe, erwidere ich ergebenst, daß es nach den angestellten Ermittlungen nicht angängig erscheint, dem Antrage für Altona Folge zu geben, so lange in dem benachbarten, erheblich größeren Hamburg die Sonntagsarbeit in größerem Umfange bestehen bleibt. Ich stelle daher anheim, im Einvernehmen mit der Bäckerinnung dahin zu wirken, daß die Gewerbetreibenden in Hamburg bei der dort zuständigen Behörde in gleichem Sinne vorstellig werden. Wenn diese Bestrebungen in Hamburg Erfolg haben, so bin ich bereit, den Antrag für die benachbarten Orte des Regierungsbezirks nochmals in Erwägung zu ziehen." Jetzt ist es an der Zeit, daß die Hamburger Kollegen in gedachter Richtung wirken, damit sie in ihrem Interesse das Gewünschte erreichen.

In der Versammlung der Hamburger Innung am 22. Oktober machte Herr Blinkmann seinen Getreuen die neugeschaffene „Zentralstelle für Arbeitsnachweis" mundgerecht, indem er darüber ausführte: „Diese Zentralstelle werde nicht nur den Meistern, sondern auch den Gesellen bedeutende Vorteile verschaffen. Durch die Zentralstelle wollen die Innungen darauf hinwirken, daß ihnen der Arbeitsnachweis verbleibt, aber auch gleichzeitig den Gesellen ihr Recht zu teil werden lassen. Ein gleichzeitig mit der Zentralstelle verbundenes statistisches Bureau wird darauf hinwirken, daß im Bäckergewerbe etwa noch bestehende Mängel, durch welche die Gesellen geschädigt werden, in Fortfall kommen. Die Zentralstelle wird hiernach nicht ein Mittel zur Knechtung der Gesellen sein, wie es die Gegner derselben behaupten, sondern nur dazu dienen, unberechtigte Forderungen der Gesellen mit Nachdruck zurückzuweisen, aber berechtigte Forderungen zur Einführung zu bringen." Herr B. verfuhr auch hier wieder nach seinem bekannten Rezept: Wenn er was schaffen will, was das Streben der Gesellen nach Besserung ihrer Lage unterdrücken soll, so behauptet er, es geschieht nur zum Nutzen der Gesellen. — Wenn der gute Mann von „berechtigten" und „unberechtigten" Forderungen der Gesellen schreibt, so wissen wir, daß er erstere niemals als solche anerkannt, sondern bei ihm ist auch das Selbstverständlichste unberechtigt, wenn es die Gesellen fordern. — Interessant ist aus dem Bericht dieser Versammlung für uns, daß „Herr Hauser auf die demnächst bevorstehende Besichtigung der Bäckereibetriebe durch die Gewerbeinspektion hinwies." Das soll für die Innungsmeister ein Wink mit dem Zaunpfahl sein, jetzt ihre Buden in Ordnung zu bringen. — Wir fragen: Seit wann erhalten denn die Bäckermeister Mitteilung von der Gewerbe-Inspektion, daß demnächst ihre Betriebe besichtigt werden? Welchen Wert hat dann eine solche Revision?

Bei der Vergebung von städtischen Brotlieferungen im Submissionswege hat sich die Tatsache herausgestellt, daß die vom chemischen Untersuchungsamt der Stadt Dresden untersuchten Brotproben aus städtischen Anstalten mehr Wasser enthielten als die Brotproben aus dem Handel für die Allgemeinheit. Der Inhaber einer großen Bäckerei hat angesichts dieser Tatsache ganz offen zugegeben, daß für die städtischen Anstalten absichtlich ein besonders feuchtes Brot geliefert wird, um auf diese Weise den bewilligten niedrigen Preis wieder auszugleichen. — Die Folge von dieser Ermittlung dürften wahrscheinlich schärfere Lieferungsbestimmungen sein.

Interessantes von der südbayrischen Grenze oder zu was ein Bäckergeselle alles verurteilt werden kann! In Großgniam (ein österreichisches Dorf, hart an der bayrischen Grenze gen Reichenhall zu) haust ein Bäckermeister mit Namen Seitz. Zu bemerken ist noch, daß dem Seitz seine Bude unter den Bäckergesellen in keinem guten Rufe steht, indem besagter Bäckermeister seit Neujahr ca. 40—50 Gesellen beschäftigt hat, obwohl er nicht mehr wie zwei Gesellen auf einmal braucht. Nun dieser Seitz scheint in seinem Dorf zu wenig Geschäfte gemacht zu haben; er verlegte daher seinen Kundenkreis ins benachbarte Bayern. Das Brot, welches die bayrischen Kunden erhielten, wurde ihnen von demjenigen Gesellen zugestellt, welcher gerade bei Seitz war. Nun kam einmal ein gewisser Lebutsch dort in Arbeit. Diesem wurde von der Frau Seitz der Auftrag zuteil: „Gehen Sie mit diesem Gebäck nach Bayern und liefern Sie in dieser oder jener Villa ab." — Diesem Gesellen kam die Sache verdächtig vor. Er fragte daher die Frau Seitz, ob dies auch sein dürfte. Es wurde ihm die Antwort zuteil: „Ich habe schon mit dem Grenzkontroleur gesprochen, Sie können ungeniert hinübergehen; falls Ihnen ein bayrischer Aufseher begegnen sollte, so kehren Sie halt wieder um." Lebutsch tat, wie ihm geheißen, hatte aber nach etlichen Wochen das Malheur, von einem bayrischen Aufseher ertappt zu werden. Auf die Frage des Aufsehers: „Woaus? Wohin?" gab Lebutsch folgende Antwort: „Ich war von meiner Meisterin beauftragt, dieses Quantum Gebäck in diese und jene Villa hineinzutragen; wegen dem Zoll hat sie schon mit dem Kontroleur verhandelt." Diese Verteidigung ließ der Aufseher nicht gelten, er führte ihn aufs Zollamt und dort stellte sich heraus, daß Frau Seitz mit dem Kontroleur noch kein Wort über diese Sache gesprochen hatte. Lebutsch wurde trotzdem vom Zollamt aus zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurteilt, welche er nicht annahm. Er gab zu Protokoll, daß auch sein Vorgänger Matthias Baumgartner mit Namen, es auch so habe machen müssen, sonst wäre er entlassen worden. Nun wurde dieser Baumgartner ausgeforscht und ebenfalls zu einer empfindlichen Geldstrafe verurteilt, welche er auch nicht annahm, sondern die Sache aufs Amtsgericht Reichenhall übergehen ließ. Am 21. Oktober war nun die Verhandlung gegen diese beiden Missetäter. Baumgartner wurde zu 30 ℳ Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt mit der Begründung, daß er (er ist nämlich von der Grenze zu Hause, ist geborener Reichenhaller) es wissen muß, daß eine solche

Handlung strafbar ist. Lebutsch wurde freigesprochen. Begründung: Seine Jugend und seine Identität, (er ist nämlich Niederösterreicher). Gegen das Ehepaar Seitz stellte der Amtsrichter Strafantrag mit der Begründung, daß das Ehepaar Seitz die reinste Schmugglerfamilie sein muß, indem es ein jeder Geselle, der bei dem sauberen Paare gearbeitet hat, hat so machen müssen, wie die beiden vorgenannten Gesellen. Kommentar dazu kann sich jeder Geselle selbst machen, darum „Habt Acht" Bäckergesellen von Deutschland, wenn ihr bei einem Meister an der Grenze in Arbeit tretet! Habakuk.

Wegen Notzuchtsversuchs stand am 27. Oktober der 52 Jahre alte, in Stetten (Baden) wohnhafte Bäckermeister Leonh. Eichin vor dem Schwurgericht. Der in Wies geborene Eichin, welcher seit 20 Jahren in Stetten eine Bäckerei und Mehlhandlung besitzt, vergriff sich an einer Geisteskranken (§ 176, Ziff. 2), welche bei ihm oft Brot und Mehl holte. Zwei Straftaten wurden ihm zur Last gelegt, von denen die letzte nach dem Sachverständigen-Gutachten die Folgen hervorgerufen haben kann, welche bei dem 30 Jahre alten Mädchen zutage traten. Gleichzeitig wurde die Gemißbrauchte als geistig unzurechnungsfähig bezeichnet. Eichin hatte ein Geständnis abgelegt, suchte jedoch in der Hauptverhandlung dasselbe zu widerrufen, wurde aber überführt. Der Gerichtshof sprach zwei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust aus. Eichin ist allgemein als ein tüchtiger Lehrlingsausbeuter bekannt.

Aus Zell i. Wiesenthal b. d. Schweizer Grenze wird uns geschrieben: Bäckermeister Mörgelin referierte über die Schäden des zollfreien Grenzverkehrs in einer vom badischen Gewerbeverein abgehaltenen Sitzung. Redner donnerte über eine halbe Stunde auf den Verkehr los und forderte die Abschaffung im Interesse des Gewerbe- und Handelsverkehrs und betonte, daß schon mancher Bäckermeister seine Bude habe schließen müssen wegen dieser Zollfreiheit. Bekanntlich ist das Mehl in der Schweiz viel weißer, schöner und noch billiger als auf deutscher Seite, gibt daher auch schmackhafter und billiger Brot. Kein Wunder, daß der deutsche Kleinkrauter wütend ist!

Fachliste geschützter Erfindungen. Mitgeteilt vom Patenbureau O. Krueger & Co., Dresden-Altmark. Angemeldete Patente: 30 613. Teigteilmaschine. Hermann Bertram, Halle a. S., Torstr. 61. 17 993. Formenfüllmaschine zur Herstellung von Waren aus Schokoladenmasse. Richard Gäbel, Dresden, Pirnaischestraße 19. — Erteilte Patente: 147 630. Vorrichtung zum Eindrücken von Bäckerteig zwischen die Walzen von Knetmaschinen. Liebmann Strauß, Karlsruhe, Waldhornstr. 22. — Gebrauchsmuster: 210 045. Mittels eingegossener Papierhülsen festgehaltene Gummischnüre zur elastischen Befestigung beweglicher Teile in plastischen Figuren aus zerbrechlichem Material, wie Schokolade, Zucker, Marzipan und dergl. D. Wieland Sohn, Oehringen (Württemberg).

Genossenschaftliches.

Die Konsum- und Produktivgenossenschaft „Befreiung" in Elberfeld berichtet über ihr fünftes Geschäftsjahr, welches nur 9 Monate umfaßt. Die Mitgliederzahl stieg auf 3803, der Gesamtumsatz auf 645 688.12 *M* und der Reingewinn betrug 51 720.98 *M*. Die Errichtung eines eigenen Bäckereibetriebes wird in dem Bericht als das zunächst erstrebenswerte Ziel bezeichnet.

Der Konsumverein zu Kayna i. Thür. berichtet über sein 12. Geschäftsjahr. Darnach hat der Verein 307 Mitglieder; der Jahresumsatz betrug 108 770.26 *M* und der Reingewinn 12 829.08 *M*. Ueber die Bäckerei führt der Bericht aus: Es wurden hergestellt

21 643	Stück Brote	a 1.— *M* . .	21 643.— *M*
2 672	„ „	a 0.50 „ . .	1 336.— „
97 050	„ Brötchen	a 0.05 *M* .	4 852.50 „
Zwieback	. . . . .		224.72 „
			28 056.22 *M*
Hinzu Einnahme für Backlohn . . .			62.32 „
			28 118.54 *M*

Der Gewinn betrug in der Bäckerei 5570.74 *M* = etwa 25 pCt. zum Umsatze. Aus 100 Pfd. Brotmehl wurden bei Annahme eines 9½pfündigen Brotgewichts im Durchschnitt etwa 132 Pfd. Brot gebacken. Der Zentner des verbrauchten Brotmehles kostete dem Verein im Durchschnitt 10.19 *M*. (Im Jahre 1902 betrug der Bäckereiumsatz 21 552.55 *M* und der Gewinn 4589.47 *M*.)

Der Konsumverein zu Weida hatte nach seinem Bericht im dritten Geschäftsjahr 580 Mitglieder, einen Umsatz von 96 551.04 *M*, einen Reingewinn von 9251.49 *M*. Der Bericht sagt über die geplante Errichtung einer eigenen Bäckerei: Die mit Ortsbäckern abgeschlossenen Lieferantenverträge wurden aufgehoben und das Brot wird jetzt im eigenen Geschäft vertrieben, um Qualität und Gewicht einer ständigen Kontrolle unterziehen zu können. Die Bäcker ihrerseits suchen den Rabatt zu reduzieren und geben anscheinend auf eine Lösung des ganzen Lieferantenverhältnisses aus, weshalb der Verein in Erwägungen über die Errichtung einer eigenen Bäckerei eingetreten ist.

Aus den Gewerkschaften.

Konferenz der Vorstände der Zentralverbände. Einem Beschluß des vierten Gewerkschaftskongresses folgend, hat die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine Konferenz der Zentralvorstände nach Berlin einberufen. An der Konferenz, die am 12. und 13. Oktober abgehalten worden ist, nahm dem Vorschlage der Generalkommission gemäß je ein Vertreter des Vorstandes jedes Zentralverbandes teil. Mit Ausnahme des Vorbandes der Buchdrucker Elsaß-Lothringens, der Zivilmusiker und der Dachdecker waren sämtliche Zentralvorstände — fast ausschließlich durch den Vorsitzenden des Verbandes — vertreten.

Die Konferenz beschäftigte sich zunächst mit der Frage, welche Organisation die Streikunterstützung für diejenigen Arbeiter zahlen solle, die nur in geringer Zahl in einem Betriebe beschäftigt sind und durch Beschluß der für den Betrieb maßgebenden Organisation mit zur Arbeitseinstellung veranlaßt werden. Es wurde folgender Beschluß diesbezüglich gefaßt.

„Für die Genehmigung, Inszenierung und Leitung eines Streiks kommt, sofern nicht Weiterungen für andere Organisationen daraus entstehen, nur die für das betreffende Gewerbe bestehende Berufsorganisation in Betracht, und hat diese auch die Unterstützung der Streikenden, mit Ausnahme der Mitglieder anderer Organisationen, zu übernehmen. Letztere erhalten ihre Unterstützung von demjenigen Verbande, dem sie als Mitglied angehören.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe, z. B. Metallarbeiter, Maurer, Zimmerer, beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht.

An etwaigen Streiks in solchen Betrieben, haben sich die sogenannten betriebsfremden Arbeiter (z. B. Maurer in einem Eisenwerk), nur dann zu beteiligen, wenn zwischen den Zentralvorständen der in Betracht kommenden Organisationen ein gemeinsamer Streik vereinbart ist. Auch in diesen Fällen unterstützt jede Organisation ihre eigenen Mitglieder. Letzteres soll auch der Fall sein, wenn die Mitglieder einer Organisation durch den Streik einer anderen Organisation in Mitleidenschaft gezogen werden."

Bei Erörterung dieser Frage kam auch der Uebertritt von Mitgliedern aus einer Organisation in die andere bei eintretendem Berufswechsel zur Sprache. Da nach dieser Richtung hin ein Beschluß des dritten Gewerkschaftskongresses vorliegt, so konnte es sich für die Konferenz nur darum handeln, dem nächsten Gewerkschaftskongreß Anregung für eine Aenderung dieses Beschlusses zu geben. Letzterer, von dem Gewerkschaftskongreß von 1899 angenommen, lautet:

„Scheidet das Mitglied einer Gewerkschaftsorganisation aus seinem Berufe aus, so kann es Mitglied seiner ersten Organisation bleiben. Von der Organisation des neuen Berufs darf kein Zwang auf ein solches Mitglied ausgeübt werden, daß es sich dieser Organisation anschließen soll. Dagegen hat jedes Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation sich bei Kämpfen zwecks Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen den Beschlüssen derjenigen Organisation, in deren Beruf es arbeitet, unterzuordnen."

Es lagen der Konferenz Vorschläge vor, nach welchen die Mitglieder bei Berufswechsel der Organisation ihres neuen Berufes beitreten sollen, es sei denn, ihre Beschäftigung im neuen Berufe gilt nur als eine vorübergehende. Ferner wurden noch Bestimmungen bezüglich des Uebertritts aus einer Organisation in die andere in Vorschlag gebracht. Nach eingehender Diskussion, in welcher auch die Abgrenzung der Agitationsgebiete für die einzelnen Organisationen eine große Rolle spielte, lehnte die Konferenz alle nach dieser Richtung gemachten Vorschläge ab, weil sich eine allgemeine Regelung dieser Fragen kaum herbeiführen läßt und bis auf weiteres den einzelnen Organisationen unter einander die Regelung vorbehalten bleiben muß.

Sodann erörterte die Konferenz allgemein die bei Streiks und Aussperrungen anzuwendende Taktik und empfahl, daß bei Kämpfen, die sich voraussichtlich auf Berufe erstrecken würden, die bei Beginn des Kampfes nicht unmittelbar beteiligt sind, eine vorherige Verständigung mit den Organisationen dieser Berufe herbeigeführt werden soll.

Gewerkschaftliche und amtliche Statistik lautete der zweite Punkt der Tagesordnung der Konferenz. Es wurde hierbei vereinbart, daß Materialien über die Gewerkschaften im allgemeinen nur durch Vermittelung der Generalkommission an die Behörden gelangen soll, welche solches Material wünschen.

Dann wurde die Generalkommission beauftragt, dahin zu wirken, daß die amtliche Streikstatistik so gestaltet wird, daß den Gewerkschaften die Mitarbeit an dieser Statistik ermöglicht ist, d. h. es soll bei der Regierung beantragt werden, die Fragen kriminalrechtlicher Natur in der amtlichen Statistik fortfallen zu lassen. Wenn dieses Verlangen erfüllt wird, so könnte die gewerkschaftliche Statistik wesentlich vereinfacht werden.

Die letztere soll aber, ohne Rücksicht darauf, ob dem Wunsche der Gewerkschaften seitens der maßgebenden Stellen Folge gegeben wird, insofern eine Erweiterung erfahren, daß nicht nur über die Streiks, sondern auch über die Lohnbewegungen, welche ohne Arbeitseinstellung ihre Erledigung finden, alljährlich berichtet wird.

Die für die gewerkschaftliche Streik- und Gewerkschaftsstatistik verwandten Materialien wurden einer kritischen Besprechung unterzogen und Anregungen für Verbesserungen und Vereinfachung gegeben.

Der Internationalen Vereinbarung, welche die Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre im Juli 1903 in Dublin getroffen hatte, wurde die Zustimmung gegeben. Einem Mißstande, der auf internationalem Gebiet insofern besteht, daß den Mitgliedern deutscher Gewerkschaften bei Auswanderung nach Amerika, Australien und England der Eintritt in die Organisationen dieser Länder sehr erschwert wird, soll dadurch abgeholfen werden, daß alle Verbände die Bruderorganisationen in den genannten Ländern zum Abschluß von Kartellverträgen betreffend Uebertritts der Mitglieder veranlassen.

Bezüglich der Maifeier wurde von der Konferenz dem Wunsche Ausdruck gegeben, die entscheidende Stelle (der internationale Arbeiterkongreß) möge dafür sorgen, daß die Feier in allen Ländern einheitlich werde, damit nicht den Arbeitern des einen Landes Kosten auferlegt werden, die sich aus der Durchführung des Beschlusses von 1889 ergeben, während andere Länder sich diesem Beschluß gegenüber passiv verhalten. Läßt sich diese Einheitlichkeit nicht herbeiführen, so müsse der Beschluß von 1889 abgeändert oder aufgehoben werden.

Der Heimarbeiterschutz-Kongreß soll, so beschloß die Konferenz, Anfang Februar 1904 stattfinden. Als Tagesordnung wurde in Aussicht genommen: 1. Die soziale Lage der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen und die Notwendigkeit ihres gesetzlichen Schutzes. 2. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Es soll ferner darauf hingewirkt werden, daß seitens der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstage in der nächsten Session ein Heimarbeiterschutz-Gesetzentwurf eingebracht wird. Der Kongreß soll in Berlin stattfinden, um den Reichstagsabgeordneten und den Regierungsvertretern Gelegenheit zu geben, die Wünsche der Heimarbeiter unmittelbar kennen zu lernen.

Die Konferenz nahm sodann noch einige aus dem Kreise der Teilnehmer gegebene Anregungen entgegen, bezüglich der von den Korrespondenzbureaus versandten Literaturbeiträge, der Unterstützung der Textilarbeiter in Crimmitschau, Einrichtung eines gemeinsamen Uebersetzungsbureaus usw. Der Vorsitzende der Konferenz konnte am Schluß der Verhandlungen konstatieren, daß in der Konferenz ein geschlossenes Zusammenwirken der Zentralverbände zutage getreten sei, das erwarten läßt, es würden auch die noch schwebenden und durch Beschlüsse nicht zu beseitigenden Differenzpunkte aus dem Gewerkschaftsleben Deutschlands bald völlig verschwinden.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Altona sprach am 25. Oktober in einer öffentlichen Versammlung Kollege Lischer-Hamburg über die Frage: „In welcher Ausnahmestellung befinden sich die Bäckergehülfen gegenüber anderen gewerblichen Arbeitern und welche Stellung nehmen sie als Mensch in der menschlichen Gesellschaft ein?" Der recht schwungvoll gehaltene Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Folgende Resolution wurde einstimmig aufgenommen: „Die heute am 25. Oktober 1903 stattfindende öffentliche Versammlung der Bäckergehülfen Altonas erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß das Kost- und Logiswesen in allen Bäckereien beseitigt wird, und dafür zu streben, daß die sechstägige Arbeitswoche auch in unserem Berufe ihren Einzug hält." Hierauf verliest der Vorsitzende Memmen die Antwort der Regierung auf die Eingabe, von der öffentlichen Versammlung veranlaßt, betr. Abschaffung der Festtagsarbeit. Hier scheint ein Irrtum zu sein, denn in dem Antwortschreiben war die Rede von Sonntagsarbeit. Der Vorsitzende verspricht, die Sache aufzuklären. Zum Schluß wurde auf Antrag Häckers zur Deckung der Tageskosten eine Tellersammlung veranstaltet.

In Elbing fand am 27. Oktober eine Versammlung statt, die von 28 Kollegen und einem Meister besucht war. Kollege Hetzschold-Berlin referierte über die Frage: „Wie verbessern wir unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse?" Ihm wurde von allen Seiten Beifall gezollt. Kollege Ubert führte an, daß bei manchem Meister das Essen sowie Schlafen sehr wenig und schlecht sei und griff besonders den einen Beisitzmeister der Brüderschaft an. Auch schenkte er der Behörde kein gutes Lob. Selbige müßte die Bäckereien und Profitsucht mehr in Auge fassen, dann dürften die Gesellen sowie die Lehrlinge nicht 15—16 Stunden schuften. Auch liegt es an den Gesellen; so soll eines Sonntags ein Meister den Gesellen in die Tür nach der Straße geschickt haben, zu zeigen, daß er schon angezogen, wenn die Behörde kommt. Aber in der Bäckerei wurde gearbeitet. Hierauf erklärten einige Kollegen, daß sie in Taubenställen oder im Keller, wo kein Licht hineinkommt, schlafen müssen. Bei verschiedenen Meistern muß ein Geselle und ein Lehrling in einem Bett schlafen; **in der Umgegend von Elbing schläft eine Frau Meisterin (Witwe) mit ihrem 16jährigen Lehrling zusammen in einem Bett!** Jedoch der anwesende Meister meldete sich nicht zum Wort; nur ein Geselle war ein Schutzengel des Meisters und meinte, daß die Ueberarbeit vorkommt, liegt an den Gesellen, sie wissen sich die Arbeit nicht einzurichten. Letzteren wies Kollege Welsch gehörig zurecht. Nachdem Genosse Tibor aus der Genossenschaftskommission die Kollegen sowie die Behörde, welche in manchen Bäckereien von 1900 ab nicht revidiert hat, scharf gerügt, ergriff der Referent nochmals das Wort und forderte nochmals die Kollegen auf, sie möchten sich nach der Versammlung, wenn Meister und Behörde abwesend sind, aufnehmen lassen.

In Gießen tagte am 31. Oktober eine öffentliche Bäckergehülfenversammlung, die trotz der rührigsten Agitation der Verbandsmitglieder nur schwach besucht war. Kollege Leidig referierte über: „Die Einrichtungen einer Innung und was haben die Gehülfen von derselben zu erwarten." Die Ausführungen des Referenten und der sechs Diskussionsredner waren sehr übereinstimmend und bewies der lebhafte Beifall der Anwesenden, daß nur eine gut geschulte Organisation der Gehülfen imstande sei, unsere berechtigten Forderungen und Interessen zu vertreten und wurde das auch dadurch anerkannt, daß von den acht anwesenden Nichtverbandsmitgliedern sieben Kollegen dem Rufe des Referenten: „Hinein in eure Berufsorganisation" Folge leisteten.

Eine öffentliche Bäckerversammlung fand am 29. Oktober in Kassel statt. Trotz der aufgewandten Mühe betr. Agitation und Einladungen zur Versammlung waren nur ca. 25 Kollegen erschienen. Es dürfte wohl der schwache Besuch noch auf die Erschütterungen der verflossenen Lohnbewegung zurückzuführen sein. Der Referent, Kollege Leidig aus Frankfurt, entledigte sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise und beteiligten sich noch einige Kollegen in zustimmender Weise an der Diskussion. Es ließen sich in dieser Versammlung neun Kollegen in den Verband aufnehmen und dürfte letztere Tatsache wohl ein Beweis sein, daß die Bäckergesellen Kassels den Gedanken der Bewegung nicht fallen gelassen haben und daß sie sich von dem schweren Schlag, von dem sie betroffen sind, wieder erholen werden trotz der brutalen Innungshelden. Den organisierten Kollegen Kassels soll dieser Erfolg aber ein Ansporn sein zu eifriger Arbeit. Sie sollen und werden nicht rasten und ruhen, bis die Scharte wieder vollständig ausgemerzt ist.

In Köln fand am 21. Oktober eine öffentliche Versammlung statt, die vom Kollegen Pütz geleitet wurde. An Stelle des verhinderten Referenten Bäckermeister Rabben referierte Kollege Kasting über das Thema: „Sind die Bäckermeister in der Lage, ihren Gesellen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren?" Seiner leicht verständlichen Rede wurde allgemeiner Beifall gezollt. In der Diskussion sprachen die Kollegen Steinbach und Meyerhofer im Sinne des Referenten. Die Versammlung verlief sehr anregend und wurden wieder eine Anzahl neuer Mitglieder aufgenommen, sodaß unsre Zahlstelle jetzt 65 Mitglieder zählt. (Besonders erfreulich ist, daß in jeder Versammlung unbekannte Kollegen in großer Zahl erscheinen und es stets an Rednern nicht mangelt. Kollegen, der Stein ist ins Rollen gekommen; agitiert rüstig weiter und wir werden hier bald eine festgefügte Mitgliedschaft haben, wie sie nach der Größe der Stadt auch sein müßte! Der Schriftführer.)

Die Beschlüsse des Verbandstages der Bäcker-Innungen, der anfangs dieses Monats abgehalten wurde, erfuhren eine scharfe Kritik in einer stark besuchten Versammlung der Bäckergesellen Berlins, die am 27. Oktober in Buggenhagens Saal tagte. Der Referent Schneider besprach zunächst den Beschluß des Innungstages, wonach die Innungen eine Zentralstelle für den Arbeitsnachweis einrichten wollen. Diesem Beschluß stehen die Gesellen mit berechtigtem Mißtrauen gegenüber, denn im Hinblick auf die Kämpfe, welche die Bäcker-Innungen von jeher gegen die Organisation der Arbeiter und deren Bestrebungen führen, ist mit Recht anzunehmen, daß die Zentralstelle in erster Linie dazu dienen soll, bei etwaigen Lohnbewegungen Streikbrecher aus allen Teilen Deutschlands nach dem jeweiligen Streikort zu dirigieren. Die Einrichtung der Zentralstelle ist ja auch seitens der Meister damit begründet worden, daß man den unberechtigten Forderungen der Gesellen entgegentreten müsse. Diesem Zweck solle wohl auch die Sammlung statistischen Materials dienen, die ebenfalls zu den Aufgaben der Zentralstelle gehört. Es ist anzunehmen, daß durch einseitig zusammengestelltes Material die Behörden gegen die Forderungen des Arbeiterschutzes, dessen schärfste Gegner ja die Bäckermeister sind, beeinflußt werden sollen. Der Verband der Bäckereiarbeiter werde dafür sorgen, daß dem statistischen Material der Innungen das von den Arbeitern gesammelte Material

entgegengestellt wird. Besonders aber müßten die Gesellenausschüsse darauf achten, daß die Absichten, welche die Meister mit der Zentralstelle haben, nicht durchgeführt und daß namentlich die Streikbrechervermittelung vereitelt werde. Als unberechtigte Forderungen betrachten die Meister, wie sie bisher stets bewiesen haben, jede Bestrebung, die sich auf Verbesserung der elenden Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe richtet. Nach eingehender Diskussion ließen sich 38 Kollegen in den Verband aufnehmen.

In Magdeburg referierte am 29. Oktober Kollege Lutze in öffentlicher Versammlung über das Thema: „Der deutsche Bauernkrieg." Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Dann legte Krause den bei den Kleinmeistern arbeitenden Kollegen ihre traurige Lage ans Herz und forderte dieselben auf, Personen in den Gesellenausschuß zu wählen, die ihre Interessen auch wirklich vertreten. Kollege Heeren kritisierte in scharfer Weise die Beschlüsse des Germaniaverbandstages in Berlin und besprach den neugegründeten Zentralarbeitsnachweis dieses Verbandes. Hervorgehoben wurde noch, daß die Handwerkskammern und andere Innungseinrichtungen nur zum Schaden der Gehülfenschaft arbeiten. Aus den Reihen der Versammlung wurde die laue behördliche Bäckereikontrolle scharf getadelt. (Anm. d. Schriftf.: Ihr Magdeburger Kollegen, die noch abseits vom Verbande stehen, wollt ihr noch ferner in eurer Lethargie verharren? Rafft euch auf und schließt euch der Organisation an, ehe es zu spät ist. Denn wenn wir nicht bald stark genug sind, um hier in den Bäckereien bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, werden die heutigen Gesellen wieder durch die übermäßige Lehrlingszüchterei verdrängt sein!)

Am 30. Oktober fand in Marburg eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Leibig-Frankfurt fuhr einige Tage vorher dorthin und besorgte die Einberufung. In Marburg sind 35—40 Kollegen beschäftigt und waren in der Versammlung 25 erschienen. Nachdem das Referat beendigt war und man zur Aufnahme übergehen wollte, ließ sich nur ein Kollege aufnehmen, während die anderen sich mit allerlei Redensarten weigerten. Sie sagten u. a.: Es läge ihnen garnicht auf, jede Woche 40 ₰ in den Verband zu zahlen, denn dies Geld täten ja nur die Frankfurter, Hamburger und Berliner „Faulenzer" verbrauchen. Kurzum, es war nicht möglich, trotz aller Anstrengung, diese Leute zu überzeugen. Man sieht aber hieraus, wie diese Kollegen von ihren Meistern bearbeitet worden sind. Löhne von 3 bis 6 oder 7 ℳ pro Woche sind in Marburg gang und gäbe. Aber anstatt dem Verbande beizutreten, damit andere Zustände geschaffen werden, folgen sie ihren Ausbeutern, indem sie dem dortigen Kimbim-Verein beitreten, um damit ihre eigene Interessen mit Füßen zu treten. Hoffentlich kommen die Marburger auch noch zur Ueberzeugung!

Am 11. Oktober tagte in Plauen i. V. eine Mitgliederversammlung. Kollege Johrs erstattete den Geschäfts- und Kassenbericht für das 3. Quartal. Der Kartellbericht wurde von den Kollegen Schneider und Fritzsche gegeben. Zur Wahl eines Vertrauensmannes wurde beschlossen, daß Kollege Johrs die Geschäfte bis Januar provisorisch führen soll. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Fritzsche, als Revisoren wurden die Kollegen Zeige und Strobel gewählt. Im Punkt „Verschiedenes" wurde von der Versammlung aufs schärfste gerügt, daß es der Gauvorstand trotz seines Versprechens nicht für notwendig befunden hat, dem Vertrauensmann hier Mitteilung zu machen über die Einstellung der Bäcker im Konsumverein zu Oelsnitz i. V. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

In Schalke, einem Vorort der neugebackenen Großstadt Gelsenkirchen, sind die Bäckermeister und die Polizei gemeinschaftlich auf der Wacht, um die Gesellen von den Verbandsagitatoren fernzuhalten. Dort sollte eine Besprechung stattfinden, zu der der Kollege Hetzner aus Essen an Stelle des Kollegen Kasting erschienen war. Außerdem waren noch ca. 12 Kollegen anwesend. Als die Kollegen sich in das Vereinszimmer begaben, waren in demselben ein Schutzmann und noch zwei Herren in Zivil. Letztere verließen das Zimmer, es war ein Bäckermeister und ein Geheimer, während der Schutzmann drinnen blieb. Als nun Kollege Hetzner den Kollegen den Zweck der Zusammenkunft erläuterte und dabei auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu sprechen kam, trat der Schutzmann zu dem Referenten mit den Worten: „Bitte, zeigen Sie mir Ihre polizeiliche Bescheinigung." Als dieser ihm bedeutete, daß er eine solche nicht nötig habe, weil es nur eine Besprechung sei, antwortete er: „Sie sprechen hier über öffentliche Angelegenheiten; ich erkläre die Versammlung für aufgelöst." Es folgte darauf eine heftige Debatte zwischen den beiden, bei der auch die Kollegen über das Vorgehen der Polizei empört wurden. Sie gingen aber hinaus und setzten sich in der Gastwirtschaft an einen Tisch zusammen. Gleich daneben setzten sich auch die drei Ordnungshüter mit noch einigen Herren, wahrscheinlich Bäckermeister. Die Kollegen unterhielten sich einige Zeit und kamen dabei wieder auf die Bäckereiverhältnisse zu sprechen, was den Herren, die stets lauschten, aber nicht entging. Nun kam der Geheime an den Tisch mit den Worten: „Soeben wurde die Versammlung aufgelöst und hier fahrt Ihr ja weiter; ich fordere Sie auf, sich zerstreut im Lokal herumzutreiben." Kollege Hetzner wies dies Ansinnen energisch zurück mit den Worten: „Wir können hier eine Unterhaltung pflegen und von was wir sprechen, das geht Sie nichts an; ich bitte, belästigen Sie uns nicht mehr." Auch die anderen Kollegen wurden hitzig, so daß es zu einer derben Auseinandersetzung kam. Alsdann verließen die Kollegen das Lokal und begleiteten den Kollegen Hetzner noch bis zum Bahnhof. Bei der nächsten Versammlung, die sie recht bald wünschten, wollen sich alle anmelden lassen. So dieses Geschichtchen der polizeilichen Willkür und nun wird wohl das Handwerk noch einmal gerettet sein! Was glauben denn aber jene Herren, was sie damit erzielen? Doch nur den jeweiligen Zusammenschluß unserer dortigen Kollegen, denen durch solche Akte die Augen um so eher aufgehen. Selbstverständlich werden wir uns aber auch noch beschweren, daß diese Leute einmal von oben in die gesetzlichen Schranken zurückgewiesen werden. Nun, da mögen die Herren machen, was sie wollen. Sie werden es nicht verhindern können, daß auch die Kollegen in Gelsenkirchen in kurzer Zeit ein würdiges Glied in der langen Kette der Mitgliedschaften des Deutschen Bäckerverbandes bilden werden.

In Zeitz fand am 25. Oktober eine öffentliche Bäckerversammlung statt. Dieselbe sollte schon am 11. Oktober stattfinden, als Kollege Kahl in Leipzig vormittags zur Mitgliederversammlung referierte, war aber wahrscheinlich am Nachmittag anderweitig abgehalten. Da durch ein Versehen des Einberufers der bestellte Referent, Kollege Freytag, nicht anwesend sein konnte, aber die Versammlung nicht wieder ausfallen sollte, so wandten wir uns an den Kartellvorsitzenden, Gen. Gerhard-Zeitz, welcher bereit war, uns auszuhelfen. Genosse Gerhard hielt ein Referat über: „Das Koalitionsrecht". Derselbe führte uns eingangs seines Vortrages die Anfänge der englischen Gewerkschaften und die verschiedenen Gesetze für und gegen die Vereinigung der Arbeiter vor Augen, auch streifte er das Sozialistengesetz, die Vernichtung der damals erst aufblühenden Gewerkschaften und zum Schluß den Stand der heutigen freien Gewerkschaften. Allgemeiner Beifall lohnte den Ausführungen des Referenten. In der darauf folgenden Diskussion kam die lange Arbeitszeit (16—17 Stunden) bei dem Bäckermeister Kölbel-Zeitz zur Sprache; da der Betreffende Lieferant des Konsumvereins ist, wurde seitens der Versammlung der Vorsitzende beauftragt, bei der Verwaltung des Konsumvereins vorstellig zu werden. Das unsolidarische Verhalten des Vorstandes des Konsum-Vereins Streckau bei Zeitz, welcher dem Kollegen Enax versprochen hatte, bei Eröffnung ihrer Bäckerei nur Organisierte einzustellen, aber sein Wort in dieser Weise nicht gehalten hat, sondern das Gegenteil der Fall ist, wurde mit Entrüstung aufgenommen. Nachdem sich noch zwei Kollegen hatten aufnehmen lassen, folgte Schluß der Versammlung.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Hamburg wurden auf Grund des § 8a des Statuts die bisherigen Mitglieder Emil Möhring, Buchn. 13006 und J. Jungklas, Buchn. 151, durch Beschluß des Verbandsvorstandes ausgeschlossen.

Wegen Streikbruchs wurde das bisherige Mitglied Hans Hartig in Altona (Buchn. 334) aus dem Verbande ausgeschlossen.

Das Mitgliedsbuch Nr. 6711 (Joh. Piotrowski) ist dem Inhaber verloren gegangen. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt; es darf keinerlei Unterstützung auf dasselbe ausgezahlt werden, sondern, wenn es in einer Zahlstelle vorgezeigt wird, ist es anzuhalten und dem Hauptkassierer einzusenden.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober wurden folgende Mitgliedschaften neu errichtet: Danzig mit 18 Mitgliedern, Rostock mit 24 und Münster i. W. mit 15. Wir begrüßen die neugewonnenen Mitkämpfer in diesen Städten und hoffen, daß sie nicht nur stets treue Mitglieder des Verbandes bleiben, sondern auch eifrig für die Ausbreitung des Verbandes an ihren Orten wirken!

Der Vorstand. J. A.: O. Allmann.

Quittung.

Vom 26. Oktober bis 1. November gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: G. B.-Kohlfurterbrücke ℳ 1.60, F. Z.-Oberhöchstadt 2.40, K. F.-Heidelberg 2.—, O. S.-Elbing 1.30, H. H.-Gispersleben 2.50, M. S.-Naumburg 4.40.

Für Abonnements und Annoncen: Zentr.-Kr.-K.-Berlin ℳ 13.20, Zentr.-Kr.-K.-Meuselwitz 8.70, B. J.-Wiesbaden 16.—, M. S.-München 14.40, H. O.-München 15.60, J. B.-München 15.60, W. W.-Schwerin 1.80.

Für Verbandskalender: Mitgliedschaft Hildesheim ℳ 4.—, E. L.-Neuenkirchen —.50, K. S.-Ingersleben —.50, F. L.-Tempelhof —.60, O. J.-Untergrombach —.50, E. F.-Marienthal 1.50.

Der Hauptkassierer: **Fr. Friedmann.**

Anzeigen.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker.

Oertliche Verwaltung Elberfeld.

Sonntag, 15. November, Vormittags 10½ Uhr,

Großjähr. Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn Stockhausen, Auerstr. 52.

Tagesordnung: 1. Neuwahl des Bevollmächtigten und ersten Schriftführers. 2. Verschiedenes.

ℳ 3.60] **Die örtl. Verwaltung.**

Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen **Herrenkleidern,** sowie Anfertigung **nach Mass** zu bekannt billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis „Kreuzbräu".

Allen Münchner Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichneter Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,
Restaurant zum „Bierschäffler",
ℳ 2.40] München-Au, Lilienstr. 50.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarock oder Billard-Partie im [ℳ 1.80

Café Wittelsbach, Herzog Wilhelmstr. 32.

Tanz-Lehr-Institut für Bäcker

Hamburg-St. Pauli, Thalstraße 45, part.

Honorar mäßig. Erfolg garantiert!

Privat-Unterricht zu jeder gewünschten Tageszeit gänzlich ungeniert! Kein öffentliches Lokal. Ungenierter Eingang durch den Garten.

ℳ 3.—] **J. J. Grünberg, Tanzlehrer.**

Zur Anfertigung von Herren-Anzügen nach Maß

mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen **Münchener Bäckergehülfen**

ℳ 2.10] **Gg. Prem,** Schneidermstr, Geierstr. 12, III.

G. 3, No. 4 Mannheim G. 3, No. 4

Restaurant „Karlsruher Bierhalle"

Verbands- und Verkehrslokal der Bäcker.

Treffpunkt jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

ℳ 3.—] **Anton Gross,** Restaurateur.

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof „Zum römischen König", Holzstr. 3, Stuttgart.

ℳ 1.20] Carl Safika, Besitzer.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit Billard, sowie guten Speisen und Getränken.

Max Findels und Frau,
ℳ 3.60] Rosenstr. 93.

Versammlungs-Anzeiger.

Altenburg. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 12. November, im „Schwarzen Adler", Kesselgasse.

Bad Reichenhall. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 11. Nov., Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube."

Bergedorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 8. November, Nachm. 3½ Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.

Brandenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 8. Nov., Nachm. 3½ Uhr, bei Wilh. Otto, Sielerstr. 16.

Berlin. Mitgl.-Vers. Dienstag, 10. November, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 11—12.

Berlin. Diskutierstunde jeden Donnerstag, Nachm. 3 Uhr, im „Rosenthaler Hof", Rosenthalerstr. 11—12.

Braunschweig. Diskutirstunde Sonntag, 8. November, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werder 32.

Braunschweig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 18. November, im Gewerkschaftshaus", Werder 32.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Vers. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Breslau. Mitgl.-Vers. Dienstag, 10. November, Nachmittags 3½ Uhr, im „Gewerkschaftshaus", 1. Stock.

Cottbus. Mitgl.-Vers. Dienstag, 10. November, Nachm. 2½ Uhr, bei Windpfennig, Schloßkirchstr. 12.

Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 12. Nov., bei Hartmann, Schäfergasse 14.

Crimmitschau. Mitgl.-Vers. Sonntag, 8. Nov., Nachm. 3 Uhr, in der „Centralherberge".

Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, 8. Nov., Nachm. 4 Uhr, bei Beul, Zimmerstraße.

Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. Nov., Nachm. 3½ Uhr, bei Herrn Pass, Breitestr.

Dresden. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 26. November, im „Volkshaus". (Referent: Reichstagsabgeordneter Sindermann.)

Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 12. November, Nachm. 3 Uhr, bei Schäfer, Schulzengasse 3.

Elberfeld. Oeffentl. Vers. Sonntag, 8. November, Vorm. 11 Uhr, bei Geiger (Reichshof) Neustraße.

Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Vers. Sonntag, 15. November, Vorm. 10½ Uhr, in „Stadt Berlin", Limbeckerstr. 31

Flensburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 17. November, Nachm. 3 Uhr, bei Rerup, Schleswigerstr. 28.

Fürth i. B. Jeden Dienstag Zusammenkunft, jeden letzten Donnerstag Mitgl.-Vers. im „Saalbau".

Görlitz. Mitgl.-Zusammenkunft jeden Donnerstag, Nachm. 4 Uhr, im „Goldnen Kreuz", Langenstr. 43.

Gießen-Wetzlar. Mitgl.-Vers. Sonntag, 8. November, Nachm. 3 Uhr, im Wiener Hof, Johannisstr.

Hamburg. (Weißbäcker.) Mitgl.-Vers. Donnerstag, 12. November, Nachm. 3½ Uhr, in der „Lessinghalle", Gänsemarkt 35.

Homburg v. d. H. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 11. Nov., Abends 8 Uhr, im „Bayrischen Hof".

Königsberg. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 18. Nov., Nachm. 3 Uhr, in der Phönixhalle, Löbenicht, Oderbergstr. 14.

Königshütte. Jeden Donnerstag Zusammenkunft bei Respondeck, Restaurant „Thalwiese", Klimsawiese.

Karlsruhe. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 12. Novbr., Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13 (Referent: Kollege Lankes-Mannheim.)

Leipzig. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 25. November, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora", Windmühlenstr. 14—16.

Ludwigshafen. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 19. Nov., Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Wredestr. 33.

Magdeburg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 10. November, im „Dreikaiserbund". gr. Storchstr.

Rosenheim. Mitgl.-Vers. Dienstag, 10. Nov., Nachm. 3 Uhr, im „Frühlingsgarten".

Schönebeck. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 12. Nov., bei Neugebauer, Friedhofstr. 10.

Schwerin i. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, 17. November, Nachmittags 5 Uhr, bei Ww. Wulf, Apothekerstr.

Spandau. Jeden ersten Donnerstag im Monat Zusammenkunft bei Böhle, Neumeisterstr. 5.

Solingen. Mitgl.-Vers. Samstag, 14. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Girlich, Hochstr. 13.

Würzburg. Oeffentl. Vers. Donnerstag, 19. November, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Hahn", Marktgasse 7. (Referent: Gassner-München.)

Würzburg. Diskutierstunde jeden Dienstag, Nachm. 4 Uhr, in der „Blauen Glocke."

Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Donerstag, 12. Nov., Nachm. 2 Uhr, im „Anker", Helenenstraße 5.

Zürich. Vers. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus", Marktgasse, Zürich I. Reiseunterstützung bei Gyger, Dienerstr. 29, Zürich III.

Dem Adressen-Verzeichnis ist nachzutragen:

Cöln a. Rh. Restaurant Haase, Schaafenstr. 45.

Für die Redaktion verantwortlich: O. Allmann, Hamburg, Maxstraße 6. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbek, Friedenstr. 4.